

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bärweiler am 23.02.2010

Anwesende:

Ortsbürgermeister Hans Gehm
1.Ortsbeigeordneter Horst Scherer
2. Ortsbeigeordneter Rainer Matzke
Ratsmitglieder: Horst Blum
Frank Greulach
Hans-Karl Hofmann
Harald Skär

Frau Maurer, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim (zu TOP 1)

Schriftführerin: Birgit Germann

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem beantragt er die Ergänzung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil. Der Ortsgemeinderat ist einverstanden.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Frau Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim, die über die vorliegende Haushaltssatzung informiert.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | |
|---|--------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 224.400 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>269.500 €</u> |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | <u>- 45.100 €</u> |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 182.300 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | <u>205.000 €</u> |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>- 22.700 €</u> |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | <u>0 €</u> |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | <u>0 €</u> |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 11.200 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>12.400 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>- 1.200 €</u> |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 34.300 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>10.400 €</u> |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | <u>23.900 €</u> |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 229.800 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | <u>229.800 €</u> |
| Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr | <u>0 €</u> |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|--------------------------|----------------|
| - zinslose Kredite auf | 2.000 € |
| - verzinsten Kredite auf | <u>0 €</u> |
| Gesamtbetrag der Kredite | <u>2.000 €</u> |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-------------------|-----|-------|
| Grundsteuer A auf | 280 | v. H. |
| Grundsteuer B auf | 330 | v. H. |
| Gewerbsteuer auf | 360 | v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|-------------------------|------|
| für den ersten Hund | 24 € |
| für den zweiten Hund | 36 € |
| für jeden weiteren Hund | 48 € |

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Bärweiler wie folgt festgesetzt:
-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

| | |
|--|--------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres |€ |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres |€ |
| Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres |€ |

Die Eröffnungsbilanz ist noch nicht erstellt (vgl. § 134, Abs. 1 Komm.Dopp.LG).

Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt nach Erstellung der Eröffnungsbilanz.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten

1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **5.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

3.1 Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim vom 19.02.2010, wonach im Jahr 2009 kein meldepflichtiger Vertrag im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde.

3.2 Durchführung von Verkehrsschauen

Die Verbandsgemeindeverwaltung bietet der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 19.02.2010 die Durchführung einer Verkehrsschau an. Seitens der Ortsgemeinde besteht Interesse daran. Der Vorsitzende wird sich mit der VG entsprechend in Verbindung setzen.

3.3 RWE-Initiative „Aktiv vor ORT“

Der Vorsitzende informiert über die von RWE angebotene Initiative „Aktiv vor Ort“, bei der sich RWE-Mitarbeiter/innen für soziale Projekte engagieren und eine finanzielle Förderung durch RWE bis zu 2000 € erfolgt. Über im Landkreis bereits realisierte Projekte wird informiert.

Der Ortsgemeinderat hat großes Interesse an dieser Initiative und wird sich zunächst um den notwendigen Mitarbeiter-Kontakt bemühen, um in der Gemeinde mögliche Projekte zu erörtern.

3.4 Anfrage Nutzung Backhaus

Herr Mergel aus Bärweiler hat beim Vorsitzenden wegen der Nutzung des Backhauses für eine kleine private Feier angefragt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nutzung der Öfen grundsätzlich nur erlaubt werden sollte, wenn gewährleistet ist, dass eine Person, die sich mit der Befuerung fachlich auskennt, dabei ist. Der Ortsgemeinderat hat im konkreten Fall keine Einwendungen.

Sollte es in Zukunft verstärkt zu derartigen Anfragen kommen, einigt man sich darauf, dieses Thema noch mal grundsätzlich im Ortsgemeinderat zu erörtern. Evtl. gewerblichen Nutzungsanfragen soll aus Sicht des Ortsgemeinderates grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

3.5 Sitzungstermin

Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am Dienstag, 20.04.2010, 19.30 Uhr statt.

Nichtöffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Schriftführerin

Vorsitzender